

Siegel

der

Berliner Urkunden des Geheimen Staats-Archivs.

Nach den Originalen gezeichnet und erläutert

von

f. v. Prosk.

Geheimer Secretair am königlichen Geheimen Staatsarchiv in Berlin.

Bei der Publication von Urkunden wurde bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts einer der wichtigsten Bestandtheile der Diplome, die Siegel, sehr wenig beachtet, ja in manchen älteren Werken ist gleichsam nur Entschuldigend gethan, daß der Versuch gemacht worden sei, dieselben für die Geschichtsforschung nutzbar zu machen. Erst von dem angezeigten Zeitpunkte an begann sich ein lebhafteres Interesse für die Siegelkunde zu zeigen, wovon unter Andern die gründlichen Werke: Heinocoetus, de veteribus Germanorum etc. sigillis, Lips. 1709 und Leyser, de contrasigillis, Helmst. 1723, Zeugnis geben.

Zur Herstellung einer Urkunde waren drei Erfordernisse nothwendig. Erstens die schriftliche Abfassung an sich, sodann das Besiegeln des Schriftstückes mit dem Insigne, endlich die Zugiehung glaubwürdiger Zeugen, sowohl bei der Verhandlung als bei der Besiegelung; einerseits um dadurch der Handlung Sicherheit zu verleihen, sodann aber auch namentlich um allen Zweifel daran zu heben, daß der Schriftsatz unter des Ausstellers Wissen und Willen mit seinem Siegel versehen sei. Auf die Zugiehung von Zeugen ward jedoch nicht immer strenge gehalten, dagegen durfte das Siegel niemals fehlen: da in ihm allein eine Urkunde ihre verbindliche Kraft fand. War daher ein Diplom nicht besiegelt, so ist es als nicht vollzogen zu betrachten. Zweifel haben viele ursprünglich besiegelte Urkunden im Laufe der Zeit ihre Siegel verloren, doch sind Urkunden, welche ursprünglich besiegelt waren, von solchen, denen das Siegel von jeher mangelt, wenigstens in Ansehung der Zeit, während welcher anhangende Siegel überhaupt gebräuchlich waren, in den meisten Fällen zu unterscheiden.

Die Herstellung der Siegel geschah auf die mannigfaltigste Weise, und in den älteren Zeiten in Gegenwart der in der Urkunde benannten Personen, was auch sehr häufig im Schriftsatz ausdrücklich hervorgehoben wird.

Bei den ältesten Kaiserurkunden sind die Siegel aufgedrückt, d. h. das Pergament ward an einer Stelle mit Kreuzschnitten versehen und darauf das flüssige Wachs gegossen, so daß einem Theile desselben das Durchfließen gestattet ward, der nach dem Erkalten einen Halt bildete. Später wurden die Siegel angehängt und dies geschah auf folgende Weise: Der Untertraub der Urkunde ward nach oben gezogen und durch diesen sowie durch die Urkunde mittelft Einschnitte oder Pöcher Pergamentstreifen (Pressula) oder Schnüre gezogen, welche auf ihrer Verküpfung das Siegel aufgedrückt erhielten. Man führte nämlich die zum Besiegeln dienenden Streifen in eine Formzange und zog nach Art des Kugelziehens die Siegelhäufel daran, welche nach ihrer Erkalzung das zum Siegelstempel erforderliche farbige Wachs aufnahm.

Der Stoff der Siegel ist Metall oder Wachs; Metallsiegel — allgemein mit den Namen Bullen bezeichnet — sind aus Blei oder Gold; letztere sind wohl gearbeitet und mit Wachs ausgegossen. Die Siegelmasse, häufig Maltha genannt, besteht aus Wachs und kurzgeschliffenem Pech. Die Annahme, daß man zur Herstellung dieser Masse das Wachs mit Gyps, Streie, Thon etc. vermischt habe, ist irrig: die alten an andern Orten publicirten Recepte¹⁾ sagen nichts davon, und chemische Untersuchungen haben es bewiesen. Aufser den angehängten Siegeln findet man auch aufgedrückte, welche dadurch hergestellt wurden, daß man weiches Wachs in der Größe des zu benutzenden Stempels in flacher Form dem Schriftstücke aufdrückte und mit einem kleinen Papierklättchen belegte, auf welches dann der Stempel gedrückt wurde.

Der Gründe dafür, daß im Verhältniß zu der großen Zahl außersächlicher Urkunden nur wenige Siegel erhalten sind, giebt es viele. Hatte z. B. eine Schulverschreibung ihren Zweck erfüllt, so wurden die Siegel abgetrennt und dem Aussteller zurückgegeben, oder es ward durch Einschnitte etc. das Siegelbild unkenntlich gemacht. Namentlich aber ist das leicht zerstörbare Material der Siegel ihrer Erhaltung verdetlich gewesen; sogar die oftmals angebrachten Schutzgehälter von Holz oder Metall haben diese Zerstörung nicht nur nicht verhindert, sondern meist geradezu begünstigt; denn in den häufigsten Fällen enthalten diese Behälter nur noch Siegelreste. Von den Häufelstein zur Besiegelung erforderlichen Stempeln haben sich bis auf unsere Zeit die von Privatpersonen höchst selten, die von Behörden häufiger, und die Staatsstempelstempel zum größten Theile erhalten; denn letztere wurden von jeher ihrer Wichtigkeit wegen besonders aufmerksamer gehütet, und nicht selten wurden sie bei hohen Festlichkeiten an hervorragender Stelle aufgeführt. Das Amt eines Siegelbewahrsers war bei allen Staaten Euredas hochangesehen. Privatpersonen können überaus in früheren Jahrhunderten nicht häufig Siegelstempel besitzen zu haben, da die Anschaffung eines solchen mit bedeutenden Kosten verknüpft gewesen sein mag. Deshalb kommt es vor, daß solche Stempel ohne Aenderung der Schrift fortgesetzt von den Nachkommen gebraucht wurden.²⁾

¹⁾ Orestesud. Ueber Schreysschiff. S. 22.

²⁾ Rürschs Forschungen. Bd. 2. S. 50.